



Erklärung gem. §1 Abs. 3 Nr. 2 EnSiTrV

zur Erforderlichkeit einer Trassenanmeldung bzw. Anmeldung einer Kapazität einer Serviceeinrichtung zur Durchführung eines Transports zur Versorgung mit Energieträgern gem. Ziff. 4.2.2.6.3 b) bzw. 7.3.1.6.3.6 INB und §§ 1 Abs.2 Satz 1 iVm Abs.3 EnSiTrV.

Wir,	Kd-Nr.
------	--------

versichern gegenüber der DB InfraGO AG als Betreiberin von Eisenbahnanlagen bzw. Serviceeinrichtungen

	dass unser(e) Transport(e)	
von	nach	
Lastfahrt mit Zugnummer	im Verkehrszeitraum	bis
Leerfahrt mit Zugnummer	im Verkehrszeitraum	bis
APN-IDs bei Nutzung von Serviceeinrichtungen:		

für deren Start- oder Zielpunkt ein Versorgungsengpass nach § 2 EnSiTrV festgestellt wurde und die wir heute über die Systeme TPN bzw. APN angemeldet bzw. für die wir heute eine Änderung der Zug-gattung beantragt haben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

zur Einhaltung der Bevorratungsverpflichtung eines Betreibers einer Anlage nach § 50b Anl. 2 des EnWG oder zur Sicherstellung des unterbrechungsfreien Betriebs einer Anlage i. S. d. § 3 Nr. 18d des EnWG (§ 1 Abs.3 Nr.2 a) EnSiTrV),

zur Sicherstellung des unterbrechungsfreien Betriebs einer Mineralölraffinerie (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 b) EnSiTrV),

zur Vermeidung des Leerstandes eines schienenversorgten Mineralöltanklagers (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 c) EnSiTrV) oder

für den unterbrechungsfreien Betrieb sonstiger Anlagen, um diesen den Wechsel des Einsatzbrennstoffes zu ermöglichen, damit dieser für die Sicherstellung der Energieversorgung genutzt werden kann (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 d) EnSiTrV)

notwendig sind.

Bestätigung des Auftraggebers (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Kraftwerksbetreiber):

Die Trassenanmeldung bzw. die Kapazitätsanmeldung für die Serviceeinrichtung(en) für den/die Transport(e) erfüllt die vorgenannten Voraussetzungen (§ 1 Abs.3 EnSiTrV):

Bemerkungen (z. B. Kooperation mehrerer EVU, Zugnummernwechsel aus infrastrukturellen Gründen, u.ä.)

Datum

Name

Unterschrift